

WILHELM MERK

# Deutsches Verwaltungsrecht



DUNCKER & HUMBLLOT • BERLIN

**WILHELM MERK**

**Deutsches Verwaltungsrecht**

**Zweiter Band**



# Deutsches Verwaltungsrecht

Von

**Dr. Wilhelm Merk**  
em. o. ö. Professor für Öffentliches Recht  
an der Universität Tübingen

**Zweiter Band**



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1970 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1970 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61**  
**Printed in Germany .**

## Vorwort

Am 5. Mai 1970 ist der Verfasser dieses Werkes an den Folgen eines am 8. Februar dieses Jahres erlittenen Verkehrsunfalls gestorben. Es war ihm noch vergönnt, das Werk abzuschließen und die Durchsicht der Druckfahnen vorzunehmen, wobei er bis etwa 1. Januar 1970 die Gesetzgebung berücksichtigen konnte. Die Umbruchdurchsicht wurde mit freundlicher Unterstützung des Verlages durch die Familie besorgt.

Über das im Vorwort zu Band I angekündigte Sachverzeichnis hinaus sind auch ein Namen- und ein Gesetzesverzeichnis für beide Bände erstellt worden. Für die Anfertigung und die große damit verbundene Mühe möchte ich im Namen der Familie Herrn Referendar *Klaus Leske*, Berlin, herzlich danken.

Dieses umfangreiche Werk hätte nicht herausgebracht und glücklich zu Ende geführt werden können ohne den unermüdlichen Einsatz des Inhabers des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Ministerialrat a. D. Dr. *Johannes Broermann*. Ihm auch an dieser Stelle sehr herzlich und verbindlichst für seine jahrelange Mühewaltung im Namen der Familie zu danken, ist ganz im Sinne meines Onkels, der es nicht mehr selbst tun kann. Man wird dankbar sagen können, daß Herr Dr. Broermann durch die Übernahme dieses Werkes in seinen Verlag meinem Onkel die größte Freude seines Alters bereitet hat.

Zugleich gilt der Dank den Mitarbeitern des Verlages, besonders Herrn *Dieter H. Kuchta*, und der Druckerei für ihre vorzügliche Leistung.

Möchte dieses Werk, das die Summe des im Dienste der Verwaltung in praktischer Tätigkeit wie in Forschung und Lehre gestandenen Lebens von *Wilhelm Merk* darstellt, dazu beitragen, dem Recht und der Gerechtigkeit in einer, auch dem Nichtjuristen sich aufdrängenden, verwalteten Welt zu dienen.

Marburg/Lahn, den 2. August 1970

*Otto Merk*



# Inhaltsverzeichnis

## Drittes Buch

### Die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung (Schluß)

#### Zweites Hauptstück

#### Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung

##### *Erster Abschnitt*

##### **Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen**

- § 40. Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung ..... 1017

##### *Zweiter Abschnitt*

##### **Die Polizei (einschließlich der sog. Ordnungsverwaltung)**

- § 41. Die geschichtliche Entwicklung des Polizeibegriffs ..... 1022

I. Die Entwicklung bis zur Aufklärungszeit (S. 1022) — II. Die Entwicklung in der Aufklärungszeit (S. 1025) — III. Die Entwicklung im liberalen Verfassungs- und Rechtsstaate (S. 1031) — IV. Die Entwicklung im nationalsozialistischen Führerstaate (S. 1035) — V. Die neueste Entwicklung seit 1945 (S. 1036) — VI. Abschließende Begriffsbestimmung der Polizei (S. 1039)

- § 42. Die Aufgaben der Polizei ..... 1040

I. Die allgemeine Aufgabe der Polizei (S. 1040) — II. Die besonderen Aufgaben der Polizei (S. 1095) — III. Die außerordentlichen Aufgaben der Polizei (S. 1099) — IV. Abschließende Bemerkungen (S. 1101)

- § 43. Die Arten der Polizei ..... 1103

I. Staatspolizei und Selbstverwaltungspolizei (S. 1103) — II. Strafrechtliche (oder Kriminal-) und Verwaltungspolizei i. w. S. (S. 1104) III. Sicherheits- und Verwaltungspolizei i. e. S. (Ordnungspolizei) (S. 1108) — IV. Allgemeine und besondere Polizei (S. 1110) — V. Vorbeugende und unterdrückende (zwingende) Polizei (1111) — VI. Orts-, Kreis-, Landes- und Bundespolizei (S. 1113) — VII. Verwaltende (anordnende) und vollziehende (Vollzugs-)Polizei (S. 1119)



§ 44. Die Polizeibehörden .....	1122
I. Die Polizeibehörden (S. 1122) — II. Der polizeiliche Vollzugsdienst (S. 1132) — III. Die Kosten der Polizei (S. 1136) — IV. Schlußbemerkung (S. 1136)	
§ 45. Der Polizeibefehl .....	1137
I. Im allgemeinen (S. 1137) — II. Die Polizeiverordnung (S. 1141) — III. Die Polizeiverfügung (S. 1152) — IV. Sonstige Anordnungen und Maßnahmen der Polizeibehörden (S. 1164)	
§ 46. Die Polizeierlaubnis .....	1165
I. Begriff und Wesen der Polizeierlaubnis (S. 1165) — II. Die Rechtsgrundlage (S. 1182) — III. Arten der Polizeierlaubnis (S. 1182) — IV. Das Verfahren (S. 1192) — V. Der Bescheid (S. 1194) — VI. Erlaubniserteilung und bürgerliches Recht (S. 1197) — VII. Das Erlöschen der Polizeierlaubnis (S. 1201) — VIII. Das Ruhen der Polizeierlaubnis (S. 1219) — IX. Strafe und Zwang (S. 1220)	
§ 47. Der Polizeizwang .....	1224
I. Der mittelbare Zwang (S. 1225) — II. Der unmittelbare oder sofortige Zwang (S. 1226)	
§ 48. Die Polizeistrafe .....	1227
I. Zur Geschichte (S. 1228) — II. Geltendes Recht (S. 1236) — III. Schlußbemerkung (S. 1238)	

### *Dritter Abschnitt*

#### **Die Wohlfahrts- und Kulturpflege**

§ 49. Im allgemeinen .....	1240
I. Das Wesen der Wohlfahrts- und Kulturpflege (S. 1240) — II. Die Entwicklung der Wohlfahrts- und Kulturpflege (S. 1247) — III. Die Tätigkeitsgebiete der Wohlfahrts- und Kulturpflege (S. 1256)	
§ 50. Die Mittel der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Kulturpflege: 1. Die öffentliche Sache .....	1258
I. Der Begriff der öffentlichen Sache (S. 1258) — II. Zur Geschichte der öffentlichen Sachen (S. 1261) — III. Die Arten der öffentlichen Sachen (S. 1264) — IV. Entstehung und Untergang der öffentlichen Sachen (S. 1289) — V. Die rechtliche Natur der öffentlichen Sache (S. 1300) — VI. Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Sache (S. 1306) — VII. Der Schutz der öffentlichen Sache (S. 1343)	
§ 51. Die Mittel der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Kulturpflege: 2. Die öffentliche Einzelmaßnahme (öffentliche Unternehmungen) und die öffentlichen Anstalten und Einrichtungen .....	1345
I. Die öffentlichen Einzelmaßnahmen (öffentliche Unternehmungen) (S. 1345) — II. Die öffentlichen Anstalten und Einrichtungen (S. 1346)	
§ 52. Die Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Kulturpflege in sachlicher Hinsicht .....	1374
I. Die allgemeine Förderung (S. 1375) — II. Die soziale Fürsorge (S. 1413) — III. Schluß (S. 1446)	

## Viertes Buch

**Die Rechtsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung***Erster Abschnitt***Das verwaltungsrechtliche Personenrecht**

- § 53. Die Personen des Verwaltungsrechtsverhältnisses und die Verwaltungsrechtsfähigkeit ..... 1451  
 I. Im allgemeinen (S. 1451) — II. Die Verwaltungsrechtsfähigkeit (S. 1452) — III. Die verwaltungsrechtliche Handlungs- und Verantwortungsfähigkeit (S. 1464) — IV. Die verwaltungsrechtliche Stellvertretung (S. 1468) — V. Die verwaltungsrechtliche Treuhänderschaft (S. 1471)

*Zweiter Abschnitt***Die Rechtsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen**

- § 54. Die Rechtsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung ..... 1473  
 I. Die Verwaltungsrechtsverhältnisse im allgemeinen (S. 1473) — II. Übertragbarkeit und Unübertragbarkeit der Verwaltungsrechtsverhältnisse (S. 1486) — III. Übergang zum Folgenden (S. 1491)

*Dritter Abschnitt***Die öffentlichen Pflichten und Beschränkungen**

- § 55. Die öffentlich-rechtlichen Pflichten und Beschränkungen im allgemeinen ..... 1492  
 I. Überblick über die allgemeinen öffentlich-rechtlichen Pflichten und Beschränkungen (S. 1492) — II. Die Begründung der öffentlichen Pflichten und Beschränkungen (S. 1492) — III. Die Änderungen der öffentlich-rechtlichen Pflichten und Beschränkungen (S. 1498) — IV. Das Erlöschen der öffentlichen Pflichten und Beschränkungen (S. 1500) — V. Pflichten und Beschränkungen der Träger der öffentlichen Verwaltung (S. 1504)
- § 56. Die Enteignung ..... 1507  
 I. Der Begriff der Enteignung (S. 1507) — II. Zur Geschichte der Enteignung (S. 1508) — III. Das Wesen der Enteignung (S. 1521) — IV. Die rechtliche Natur der Enteignung (S. 1537) — V. Das Enteignungsverfahren (S. 1538) — VI. Die Wirkungen der Enteignung (S. 1544) — VII. Vorbereitende Handlungen (S. 1546) — VIII. Besondere Verfahrensarten (S. 1546) — IX. Sondergesetzliche Regelungen der Enteignung (S. 1549) — X. Sonstige Fälle der Entziehung des Eigentums (S. 1551) — XI. Abschließende Bemerkungen (S. 1551)
- § 57. Die Eigentumsbeschränkung ..... 1552  
 I. Die allgemeinen Eigentumsbeschränkungen (S. 1552) — II. Die öffentlichen Grundlasten (S. 1577)

- § 58. Die persönlichen öffentlich-rechtlichen Pflichten im allgemeinen ... 1581  
I. Überblick (S. 1581) — II. Grundpflichten und sonstige Pflichten (S. 1582)
- § 59. Die öffentlich-rechtlichen Pflichten zu Dienst- und zu Sachleistungen 1598  
I. Die öffentlich-rechtlichen Pflichten zu Dienst- und zu Sachleistungen im allgemeinen (S. 1598) — II. Die gemeinen Lasten (S. 1600) — III. Die Vorzugslasten (S. 1618) — IV. Die Verbandslasten (Verbandspflichten) (S. 1620)
- § 60. Die öffentlich-rechtlichen Pflichten zu Geldleistungen (Abgaben) ... 1624  
I. Die Beiträge (S. 1624) — II. Die Gebühren (S. 1635) — III. Die Steuern (S. 1642) — IV. (Anhang) Sonstige Pflichten zu öffentlich-rechtlichen Geldleistungen (S. 1648)

#### *Vierter Abschnitt*

#### **Die öffentlichen Rechte**

- § 61. Die öffentlichen Rechte im allgemeinen ..... 1650  
I. Das Wesen der öffentlichen Rechte (S. 1650) — II. Der Begriff der persönlichen öffentlichen Rechte (S. 1659) — III. Die Arten der persönlichen öffentlichen Rechte (S. 1662) — IV. Öffentliche Rechte des Staates und der sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung (S. 1671) — V. Begründung, Übertragung und Erlöschen der öffentlichen Rechte (S. 1673)
- § 62. Die öffentlich-rechtliche Erstattung, der öffentlich-rechtliche Auftrag und die öffentlich-rechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag sowie die öffentlich-rechtliche Verwahrung ..... 1685  
I. Die öffentlich-rechtliche Erstattung (S. 1685) — II. Der öffentlich-rechtliche Auftrag und die öffentlich-rechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag (S. 1692) — III. Die öffentlich-rechtliche Verwahrung (S. 1696)
- § 63. Die öffentlich-rechtliche Entschädigung ..... 1698  
I. Die geschichtliche Entwicklung (S. 1698) — II. Das geltende Recht (S. 1705)
- § 64. Die Haftung für rechtswidrige Amtspflichtverletzung ..... 1732  
I. Im allgemeinen (S. 1732) — II. Die Schadenszufügung in Ausübung privatwirtschaftlicher Betätigung (S. 1734) — III. Die Schadenszufügung in Ausübung hoheitlicher Betätigung (S. 1744) — IV. (Anhang) Die Gefährdungshaftung (S. 1773)

### Fünftes Buch

#### **Der Rechtsschutz in der öffentlichen Verwaltung**

##### *Erster Abschnitt*

##### **Der Rechtsschutz in der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen**

- § 65. Der Rechtsschutz in der öffentlichen Verwaltung ..... 1777  
I. Der Rechtsschutz im weiteren Sinne (S. 1777) — II. Der Rechtsschutz im engeren Sinne (S. 1782)

*Zweiter Abschnitt***Der Rechtsschutz im Verwaltungswege**

- § 66. Die formlosen Rechtsbehelfe ..... 1791  
 I. Die Gegenvorstellung (S. 1791) — II. Die Dienstaufsichtsbeschwerde (S. 1793)
- § 67. Die förmlichen Rechtsbehelfe ..... 1795  
 I. Die Beschwerde (S. 1795) — II. Der Einspruch (S. 1813) — III. Der Widerspruch (S. 1818)

*Dritter Abschnitt***Der Rechtsschutz im Verwaltungsrechtswege**

- § 68. Begriff und Wesen der Verwaltungsrechtspflege ..... 1829  
 I. Der Begriff der Verwaltungsrechtspflege (S. 1829) — II. Das Wesen der Verwaltungsrechtspflege (S. 1841)
- § 69. Die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsrechtspflege ..... 1848  
 I. Die Anfänge der Verwaltungsrechtspflege (S. 1848) — II. Die Entwicklung im zweiten Kaiserreich (S. 1855) — III. Die Entwicklung in der Weimarer Zeit (S. 1858) — IV. Die Entwicklung im nationalsozialistischen Führerstaate (1859) — V. Die Entwicklung in der Zeit nach 1945 (S. 1862)
- § 70. Die Arten der Verwaltungsrechtspflege ..... 1869  
 I. Die Verwaltungsrechtspflege im echten und im unechten Sinne (S. 1869) — II. Die Verwaltungsrechtspflege nach dem Allzuständigkeitsgrundsatz und nach dem Aufzählungsgrundsatz (S. 1884) — III. Anfängliche und nachträgliche Verwaltungsrechtspflege (S. 1894) — IV. Beschränkte und unbeschränkte Verwaltungsrechtspflege (S. 1896) — V. Verwaltungsrechtspflege zum Schutze der Verwaltungsrechtsordnung oder zum Schutze persönlicher öffentlicher Rechte (S. 1902) — VI. Aufhebende (kassatorische) und abändernde (reformatorische) Verwaltungsrechtspflege (S. 1904) — VII. Verurteilende (d. h. zu einer Leistung), feststellende und gestaltende Verwaltungsrechtspflege (S. 1905) — VIII. Berufliche und ehrenamtliche Verwaltungsrechtspflege (S. 1906)
- § 71. Die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (oder der Verwaltungsgerichte i. w. S.) ..... 1906  
 I. Die allgemeinen Verwaltungsgerichte (S. 1906) — II. Die Sonderverwaltungsgerichte (S. 1934)
- § 72. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ..... 1940  
 A. Das Verfahren im ersten Rechtszug (S. 1940) — I. Die Klage (S. 1941) — II. Die Zuständigkeit (S. 1970) — III. Die Beteiligten am Verfahren (S. 1975) — IV. Die Beiladung (S. 1988) — V. Die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (S. 1992) — VI. Der Verfügungsgrundsatz (S. 1995) — VII. Der Untersuchungsgrundsatz (S. 1998) — VIII. Der Anhörungsgrundsatz (S. 2006) — IX. Der Amtsbetrieb (S. 2007) — X. Der Mündlichkeitsgrundsatz und der Gang der Verhandlung (S. 2008) — XI. Der Öffentlichkeitsgrundsatz (S. 2012) — XII. Die Zustellungen (S. 2013) — XIII. Die Fristen und

die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (S. 2015) — XIV. Sonstige Verfahrensregeln (S. 2021) — XV. Der Vorbescheid (S. 2022) — XVI. Das Urteil (S. 2023) — XVII. Beschlüsse und Verfügungen (S. 2041)  
 B. Rechtsmittel und sonstige Rechtsbehelfe (S. 2043) — XVIII. Die Rechtsmittel und die sonstigen Rechtsbehelfe (S. 2043)  
 C. Kosten (S. 2079) — XIX. Die Kosten (S. 2079)  
 D. Vollstreckung (S. 2088) — XX. Die Vollstreckung (S. 2088)  
 E. Einstweilige Anordnungen (S. 2097) — XXI. Einstweilige Anordnungen (S. 2097)  
 F. Schiedsrichterliches Verfahren (S. 2101) — XXII. Das schiedsrichterliche Verfahren (S. 2101)

- § 73. Die Rechtskraft der verwaltungsgerichtlichen Urteile ..... 2103  
 I. Die förmliche Rechtskraft (S. 2103) — II. Die sachliche Rechtskraft (S. 2104)

#### *Vierter Abschnitt*

##### **Der Rechtsschutz im ordentlichen Rechtswege**

- § 74. Der Rechtsschutz im ordentlichen Rechtswege ..... 2123

#### *Fünfter Abschnitt*

##### **Der Rechtsschutz im Verfassungsrechtswege**

- § 75. Der Rechtsschutz im Verfassungsrechtswege ..... 2132  
 I. Im allgemeinen (S. 2132) — II. Das Anwendungsgebiet (S. 2134) — III. Das Verfahren (S. 2135) — IV. Die Entscheidung (S. 2138)

#### **Verzeichnisse**

Von Referendar Klaus Leske, Berlin	2139
<b>Gesetzesverzeichnis</b> .....	2141
<b>Autorenverzeichnis</b> .....	2151
<b>Sachverzeichnis</b> .....	2155

**Drittes Buch**

**Die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung  
(Schluß)**



## Zweites Hauptstück

# Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung

### Erster Abschnitt

## Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen

### § 40. Die Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung

Nachdem im 1. Hauptstück betrachtet worden ist, in welchen Formen verwaltet wird, ist nunmehr zu erörtern, nach welchen sachlichen Richtungen oder Gebieten die öffentliche Verwaltung des Staates wie auch der ihm eingeordneten sonstigen Verwaltungsträger im Sinne der früher getroffenen Abgrenzung — d. h. außerhalb der Gesetzgebung des Trägers der gesetzgebenden Gewalt und der Rechtspflege der Gerichte — als die nach Ausscheidung der äußeren Verwaltung, der Verteidigungs-, der Rechtspflege- und der Finanzverwaltung verbleibende innere Verwaltung sich betätigt. Die oberste Aufgabe des Staates, die Erhaltung und Förderung des Volkes im Rahmen der Völkergemeinschaft, spiegelt sich auch in den nach außen gerichteten Aufgaben der inneren Verwaltung wider: der Schutz der Volksgemeinschaft und der ihr Angehörenden sowie der in ihr vorhandenen Werte gegenüber drohenden Gefahren, d. h. die Erhaltung der Volksgemeinschaft mit ihren Angehörigen und des erreichten Kulturzustandes ist die eine — und die erste — Hauptaufgabe der öffentlichen Verwaltung, nämlich die *Polizei* im sachlichen Sinne (einschließlich der jetzt sogenannten Ordnungsverwaltung)<sup>1</sup>; die Förderung der Volksgemeinschaft und ihrer Angehörigen, insbesondere durch Schaffung neuer oder Erhöhung bestehender — in äußeren Veranstaltungen sich verkörpernden — Werte, auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und kulturellichem Gebiete einschließlich der Schaffung der

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Pr. OVG, Bd. 20, S. 408: „Die Grenze für polizeigemäßes Einschreiten ist darin zu finden, daß die Polizei ein Mehreres zum Schutze und zur Sicherheit ihrer Obhut anvertrauter Interessen nicht fordern kann, als daß die Zustände aufrechterhalten werden, die auf den einzelnen Gebieten tatsächlich als die regelmäßigen, weil regelrechten, bestehen.“



Voraussetzungen für die Entfaltung der inneren, geistig-sittlichen Kultur durch die Einzelpersönlichkeiten, ist die zweite Hauptaufgabe, die *Wohlfahrts- und Kulturpflege* (vgl. bereits oben § 1 Ziffer III). Neben der sog. Eingriffsverwaltung steht so die sog. Leistungsverwaltung oder „Daseinsvorsorge“ (Forsthoff) i. w. S. einschließlich der unmittelbaren wirtschaftlichen Betätigung der Träger der öffentlichen Verwaltung selbst. Neben diesen beiden Haupttätigkeiten kommt noch in Betracht die Beschaffung der erforderlichen persönlichen Kräfte und sachlichen Mittel, um die Durchführung dieser Aufgaben zu ermöglichen, was aber bezüglich der Mittelbeschaffung vorwiegend Sache der besonderen Finanzverwaltung ist. Neben jenen nach außen gerichteten beiden Haupttätigkeiten stehen dann noch die Verwaltungstätigkeiten, die sich sozusagen nach innen richten, nämlich sich aus der Einrichtung und dem Aufbau der Verwaltung ergeben: die innere Einrichtung und die Ordnung des inneren Betriebs der Verwaltung, soweit dies nicht durch Verfassung oder Gesetz geregelt ist, sowie die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den dienstlich unterstellten Behörden, Beamten, Angestellten und Arbeitern der Verwaltung; dahin gehört aber auch die Staatsaufsicht gegenüber den dem Staate eingeordneten Selbstverwaltungskörperschaften trotz ihres Gegensatzes zu der Fachaufsicht in Auftragsangelegenheiten oder sog. „Selbstverwaltungsangelegenheiten nach Weisung“. Sie ist nämlich gegenüber der allgemeinen Untertanenaufsicht mit Bezug auf den den Einzelnen überlassenen privaten eigenen Freiheitsbereich besonders geartet, indem sie sich auf die Betätigung im Bereiche der vom Staate abgezweigten öffentlichen Selbstverwaltung als deren dem Staate zur Wahrung der Staats- und Rechtseinheit vorbehaltenes Rest- und Gegenstück bezieht, ungeachtet insbesondere des Rechtsschutzes, der hier den Selbstverwaltungskörperschaften mit Bezug auf die Wahrung ihres Selbstverwaltungsbereichs in ähnlicher Weise gegenüber den Anordnungen und Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden zusteht wie den Einzelnen mit Bezug auf ihren Freiheitsbereich gegenüber den Staatsverwaltungsbehörden. Dabei sei noch besonders auf die Einrichtung der Dienststrafbarkeit der Willensträger der Selbstverwaltungskörperschaften mit Bezug auf die Einhaltung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten hingewiesen. So stellt die Staatsaufsicht ein gewisses Zwischenglied zwischen der Dienst- und Fachaufsicht und der allgemeinen Untertanenaufsicht dar. Da hiervon schon in anderem Zusammenhange die Rede gewesen ist (vgl. o. 2. Buch), ist hierauf an dieser Stelle nicht mehr weiter einzugehen. Wegen der Hilfseinrichtungen und Hilfstätigkeiten, insbesondere der Beschaffung der persönlichen Kräfte und sachlichen Mittel zum Zwecke der Durchführung der öffentlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung; vgl. o. § 23 und u. 4. Buch.

Jene beiden Hauptbetätigungsgebiete oder Hauptrichtungen der öffentlichen Verwaltung können nun bei der Verwaltung einzelner Zweige der inneren Verwaltung nebeneinander sich vorfinden. So gehört z. B. die Erhaltung der öffentlichen Straßen und Wasserstraßen in ihrem Bestande gegenüber äußeren Schädigungen, aber auch die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs auf ihnen zur Polizei als sog. Straßen- oder Verkehrspolizei bzw. Wasser- und Schiffahrtspolizei, dagegen die Verbesserung alter und die Herstellung neuer öffentlicher Straßen und Wasserstraßen zum Bereiche der Wohlfahrts- und Kulturpflege; bei den öffentlichen Anstalten und Einrichtungen im Bereiche der Wohlfahrts- und Kulturpflege kann neben dem damit beabsichtigten Gemeinschaftszwecke einhergehen die polizeiliche Abwehr von Gefahren mit Bezug auf ihren Bestand und ihre Betätigung. So kann z. B. auf dem Gebiete des Schulwesens die Pflicht der Kinder und Jugendlichen zum Besuche der Volks- und der Berufsschule erzwungen und hierbei die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden; bei den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Wasserstraßen, Unternehmen und Anstalten des Staates — z. T. auch von Privatpersonen — findet sich so auch eine polizeiliche Tätigkeit, wie im besonderen (wie z. T. schon vorhin erwähnt) z. B. die Straßen-, Wasser- und Bahnpolizei. Überall muß eben neben der Förderung der Volksgemeinschaft und ihrer Angehörigen unter Schaffung neuer Werte auch auf die Erhaltung und Sicherung bestehender Werte und Einrichtungen der darauf gerichteten Tätigkeiten wie auch der Gemeinschaft und der Einzelnen Bedacht genommen werden. So geht also in den einzelnen Zweiggebieten der öffentlichen Verwaltung vielfach polizeiliche Tätigkeit einerseits und kultur- und wohlfahrtspflegerische Tätigkeit andererseits eng nebeneinander her, wie z. B. auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Wirtschaft und des Verkehrs, wie des Straßenwesens, des Eisenbahnwesens, der Verwaltung von Land- und Forstwirtschaft, von Gewerbe und Handel usw.; z. T. ist auf bestimmten Gebieten zu einer ursprünglich allein vorhandenen unterdrückenden polizeilichen Tätigkeit im Laufe der Zeit eine vorbeugende solche Tätigkeit und eine kultur- und wohlfahrtspflegerische Tätigkeit hinzugekommen, wie z. B. auf dem Gebiete des Bauwesens im Sinne der Verhütung der Verunstaltung der Landschaft oder von Natur- und Kunstdenkmälern und der Herbeiführung „anständiger Baugestaltung“ usw. Daneben gibt es nun aber auch einzelne Verwaltungszweige, die es ausschließlich mit Polizei zu tun haben, wie insbesondere die Sicherheitspolizei zur Abwehr von Gefahren für den Bestand der Gemeinschaft und der ihr Angehörigen und ihrer Ordnung, wie das Fremdenwesen, das Paßwesen, das Vereins- und Versammlungswesen usw.; auf der anderen Seite ist in gewissen Zweigen der Verwaltung die Wohlfahrts- und Kulturpflege ausschließlich oder ganz überwiegend vor-